

## **WAS NACH EINEM TODESFALL GETAN WERDEN MUSS**

Wenn ein Todesfall zu erwarten ist, nehmen Sie bitte baldmöglichst Kontakt mit dem Pfarramt auf. **Tel: 041 855 57 65**

Es ist uns Seelsorgern ein Anliegen, zusammen mit dem Sterbenden und den Angehörigen zu beten und sie in diesen schweren Stunden zu begleiten. Ist der Todesfall eingetreten, bitten wir Sie ebenfalls zeitnah Kontakt mit dem Pfarramt aufzunehmen.

Auf dem Pfarramt wird im Gespräch die kirchliche Sterbemeldung erstellt, sofern dies nicht schon beim Hausbesuch geschehen ist.

Des Weiteren werden folgende Punkte besprochen:

- Tag der Beerdigung bzw. Urnenbeisetzung
- Fürbittgebet am Vorabend
- Dreissigster und Stiftsmesse für den Verstorbenen
- Gestaltung des Trauergottesdienstes
- Wenn gewünscht, Lebenslauf des Verstorbenen

Bei diesem Gespräch ist es uns ein Anliegen, auf die Wünsche des Verstorbenen und der Hinterbliebenen einzugehen, und diese, soweit als möglich, einzubeziehen.

Beerdigungen finden bei uns gewöhnlich vom Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag, um 10.00 Uhr, mit der Besammlung auf dem Friedhof und dem anschliessenden Trauergottesdienst in der Pfarrkirche statt.

**Mit dem Bestattungs-Institut Kenel, Arth (Tel. 041 855 60 20) - [www.bestattungs-dienst-kenel.ch/](http://www.bestattungs-dienst-kenel.ch/) oder**

**Betschart, Seewen (Tel. 041 810 10 69) [www.bestattungsdienst-betschart.ch/](http://www.bestattungsdienst-betschart.ch/) besprechen Sie im Fall einer Urnenbeisetzung, ab wann die Urne zur Beisetzung frei-gegeben ist.**

**Eine Erdbestattung erfolgt normalerweise wenige Tage nach dem Tod.**

## **KONTAKT MIT DEM EINWOHNERAMT**

Nach der Festsetzung der kirchlichen Bestattungszeit mit dem Pfarramt ist eine Vorsprache auf dem Einwohneramt im Rathaus Arth erforderlich.

Für die Anmeldung des Todesfalles beim Einwohneramt bringen Sie bitte mit:

- Todesbescheinigung des Spitals oder des Hausarztes
- Familienbüchlein

## **GRAB/URNE**

Auf dem Einwohneramt wird u. a. auch vereinbart, ob ein allgemeines Einzelgrab oder ein Familiengrab vorgesehen ist oder die Urne allenfalls im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden soll. Die Kosten für ein Einzelgrab übernimmt die Gemeinde. Für ein Familiengrab und das Gemeinschaftsgrab wird eine Gebühr erhoben.

Sarg und Kreuz, Transport und Aufbahrung des Verstorbenen: Diesbezüglich wenden Sie sich an das Bestattungs-Institut. Dort werden sie eingehend beraten.

Die Verstorbenen werden bis zur Bestattung im «PAX», unterhalb der Herz-Jesu-Kirche, aufgebahrt. Wenn eine Kremation erfolgt, wird die Urne bis zur Urnenbeisetzung ebenfalls im «PAX» aufgebahrt.

## **TODESANZEIGEN**

**Gedruckte Todesanzeigen können bei folgenden Firmen der Gemeinde bestellt werden:**

**Kaelin Druck AG, Verlag RigiPost, Gutenbergweg 3, 6410 Goldau / Telefon 041 855 12 41 - [www.rigipost.ch](http://www.rigipost.ch)**

**mikado print und design, Parkstrasse 3, 6410 Goldau / Telefon 041 855 01 64 [www.mikado-print.ch](http://www.mikado-print.ch)**

**Druckerei am See GmbH, Sonnenweg 10, 6414 Oberarth / Telefon 041 855 11 94 - [www.druckereiamsee.ch](http://www.druckereiamsee.ch)**

**Druckerei Camenzind, Tramweg 35, 6414 Oberarth / Telefon 041 855 14 10 - [www.ac-druck.ch](http://www.ac-druck.ch)**

**Für Todesanzeigen in der Presse wenden Sie sich bitte an:**

«RigiPost», Parkstrasse 12b, 6410 Goldau / Telefon 041 855 12 41

Die «RigiPost» vermittelt auch Todesanzeigen für regionale Zeitungen, wie «Bote der Urschweiz».

## **GLOCKENGELÄUT UND BEERDIGUNG**

Am Tag vor der Beerdigung wird von 12.00 bis 12.10 Uhr mit allen Glocken die Trauerbotschaft über das ganze Dorf hinaus verkündet. Es ist Brauch, dass sich zu dieser Zeit die Trauerfamilie daheim zum Gebet versammelt und des/der lieben Verstorbenen gedenkt.

## **DREISSIGSTEN, JAHRESGEDÄCHTNIS, STIFTSMESSEN & GREGORIANISCHEMESSEN**

Auf den Dreissigsten hin (etwa 30 Tage nach dem Tod), werden die Danksagungskarten, gegebenenfalls mit Leidbildchen, versandt.

Ungefähr nach einem Jahr findet in der Regel das Jahresgedächtnis statt, das mit dem Pfarramt frühzeitig vereinbart werden sollte.

Oft wird für die/den Verstorbenen eine Stiftsmesse errichtet. Die Mess-Stiftungs-Urkunde legt fest, wann die jährlich wiederkehrende Messe gefeiert wird. In der Feier der Eucharistie wird der erlösende Opfertod Christi am Kreuz für den/die Verstorbene wirksam. Für die Errichtung einer Stiftsmesse wenden Sie sich ans Pfarramt. Die jährliche heilige Messe wird jeweils im Pfarreiblatt im Voraus bekanntgegeben.

Gelegentlich stiften Angehörige auch eine sog. «Gregoriana». Sie beinhaltet 30 heilige Messen, die in 30 aufeinanderfolgenden Tagen speziell für die Verstorbenen gefeiert werden. Für eine «Gregorianische Messe» hat die Bischofskonferenz den Betrag von CHF 360.– festgelegt.